



Allgemeine Hausordnung alte Turnhalle

Benutzung

- Die alte Turnhalle kann für kulturelle Anlässe, Sitzungen, Treffen und Festlichkeiten aller Art von Vereinen sowie Privatpersonen gemietet werden. Der Saal steht nicht für Sportanlässe zur Verfügung.
- Die alte Turnhalle wird jeweils montags ab 19:00 Uhr von der Musikgesellschaft Alpengruss als Übungslokal genutzt. Belegungswünsche Dritter für diesen Zeitraum müssen mit der MG Alpengruss abgesprochen werden. Ausserordentliche oder zusätzliche Belegungen seitens der MG Alpengruss müssen regulär bei der Gemeinde angemeldet werden.
- Jede Nutzerin/jeder Nutzer hinterlässt die Halle sowie die Nebenräume in aufgeräumtem und besenreinem Zustand. Zudem ist darauf zu achten, dass der Aussenbereich frei von Abfällen ist.

Reservationsanfragen

- Die Belegung ist online ersichtlich. Reservationsanfragen sind an die Gemeindeverwaltung zu richten: gemeinde@grengiols.ch. Der Gemeinderat entscheidet im Zweifelsfall über die Vermietung.

Ansprechpartner

- Für allgemeine Fragen sowie Übergabe und Rückgabe der Räumlichkeiten ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich.

Benutzungsgebühren

- Benutzungsgebühren für die Hallenmiete und Stundenansätze Gemeindearbeiter werden gemäss Tarifordnung verrechnet.

Allgemeine Vorschriften

- Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.
- Blasinstrumente sind so zu entleeren, dass es den hygienischen Grundsätzen entspricht.
- Ausserordentliche Verunreinigungen sind umgehend zu entfernen.
- Schäden sind umgehend der Gemeindeverwaltung zu melden. Für Schäden haftet der Veranstalter, auch wenn diese durch Gäste verursacht worden sind.
- Die Halle ist nach Anlässen zu lüften.
- Nach der Veranstaltung ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Lichter gelöscht und Türen/Fenster geschlossen werden.
- Es ist nicht gestattet, die angefallenen Abfälle in allgemeinen Papierkörben der Umgebungsanlage zu entsorgen.

Sicherheit

- Das Lagern und Abbrennen von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen ist untersagt.
- Die Notausgänge müssen bei Veranstaltungen entriegelt sein und der Fluchtweg muss freigehalten werden.
- Im Mietvertrag sind die besonderen Bestimmungen zum Thema Sicherheit aufgeführt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Grengiols

